

Deutscher Bundestag

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

21(5)140

Änderungsantrag 01

des Abgeordneten Christian Görke und der Fraktion Die Linke
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
– BT-Drucksache 21/7300 –

Hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2027 wird im Kap. 0416 Staatsministerin für Sport und Ehrenamt, Titelgruppe 02 (Sport) der Ansatz gegenüber dem Soll 2026 um 10 Prozent erhöht: Der Ansatz wird daher von im Regierungsentwurf vorgesehenen 361,875 Mio. Euro um 24,699 Mio. Euro auf 386,574 Mio. Euro angehoben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Sportförderung auch in den folgenden vier Haushaltsjahren jeweils um zehn Prozent gegenüber dem Ansatz des jeweiligen Vorjahres zu erhöhen und die dafür erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushaltsentwürfen konkret zu untersetzen.

Die zusätzlichen Mittel sind insbesondere dafür einzusetzen, den Leistungssport von Menschen mit Behinderungen in der Förderung schrittweise dem olympischen Leistungssport gleichzustellen, eine existenzsichernde Förderung der Bundeskaderathletinnen und -athleten sicherzustellen sowie tarifliche Bezahlung und verlässliche Beschäftigungsverhältnisse für Trainerinnen und Trainer und weiteres Leistungssportpersonal zu ermöglichen.

Begründung

Eine nachhaltige Sportförderung braucht eine verlässliche finanzielle Perspektive. Neue Strukturen allein verbessern weder die Situation der Athletinnen und Athleten noch die Arbeitsbedingungen des Leistungssportpersonals. Trainerinnen und Trainer sowie weiteres Leistungssportpersonal benötigen tariflich abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse. Athletinnen und Athleten müssen ihren Sport ausüben können, ohne ihre wirtschaftliche Existenz zu gefährden. Zugleich muss die bestehende Benachteiligung des Leistungssports von Menschen mit Behinderungen schrittweise beendet werden.

Deshalb fordert die Fraktion Die Linke, die Sportförderung in den kommenden fünf Haushaltsjahren um jeweils zehn Prozent zu erhöhen. Der Bundeshaushalt 2027 muss diese Forderung erstmals konkret finanziell untersetzen. Ausgehend vom Soll 2026 in Höhe von 351,241 Mio. Euro ergibt sich für 2027 ein Ansatz von 386,365 Mio. Euro. Der Regierungsentwurf bleibt mit 361,685 Mio. Euro dahinter zurück.

Die zusätzlichen Mittel schaffen den notwendigen finanziellen Spielraum, um soziale und tarifliche Standards im Leistungssport zu verbessern, und den Leistungssport von Menschen mit Behinderungen schrittweise gleichzustellen.

Änderungsantrag 02

**des Abgeordneten Christian Görke und der Fraktion Die Linke
im Sportausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027)
– BT-Drucksache 21/7300 –**

Hier: Einzelplan 04

Der Ausschuss für Sport und Ehrenamt möge beschließen:

Für das Haushaltsgesetz 2027 wird im Kap. 0416, Titel 684 22 – 322 „Projektförderung für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)“ der Ansatz um 2,59 Mio. Euro von 23,2 Mio. Euro auf 25,79 Mio. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 2,59 Mio. Euro sind für die finanzielle und personelle Absicherung der Beschäftigten des FES und IAT einzusetzen. Sie sollen insbesondere die Finanzierung der tarifvertraglich geschuldeten Personalausgaben einschließlich der Tarifsteigerungen gewährleisten und damit den Erhalt der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sichern.

Begründung

FES und IAT leisten mit ihrer Forschung, Entwicklung und wissenschaftlichen Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Spitzensports. Der Haushaltsentwurf sieht für den gemeinsamen Titel von IAT und FES im Jahr 2027 lediglich 23,2 Mio. Euro und damit denselben Ansatz wie 2026 vor. Die Mittel dienen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie wissenschaftlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für den Spitzensport.

Die unveränderte Fortschreibung des Ansatzes reicht nicht aus, um die gestiegenen Personalkosten von FES und IAT dauerhaft abzusichern. FES und IAT sind vertraglich verpflichtet, die tariflich vereinbarten Entgelte einschließlich der entsprechenden Tarifsteigerungen zu zahlen. Die tariflich bedingten Kostensteigerungen wurden bereits seit mehreren Jahren nicht ausreichend durch entsprechende Aufstockungen der Förderung ausgeglichen. Einsparmöglichkeiten bei den Sachmitteln wurden bereits ausgeschöpft, sodass die entstehenden Mehrkosten nicht länger innerhalb des bestehenden Ansatzes aufgefangen werden können. Ohne die Aufstockung können die tariflich bedingten Mehrkosten daher nicht für alle Beschäftigten getragen werden. In der Folge können 10 Prozent der Belegschaft nicht weiterbeschäftigt werden. Damit drohen der Verlust von hochqualifiziertem Fachpersonal und über Jahre aufgebautem Know-how.

Die zusätzlichen 2,59 Mio. Euro dienen deshalb der Personalabsicherung von FES und IAT und gewährleisten die Finanzierung der tarifvertraglich geschuldeten Personalausgaben. Eine verlässliche Finanzierung des Personals ist Voraussetzung dafür, dass FES und IAT ihre Aufgaben für den deutschen Spitzensport dauerhaft erfüllen können.